

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 32 (1848)

63 (31.10.1848)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-804754](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-804754)

Oldenburgische Blätter.

N^o 63.

Dienstag, den 31. October.

1848.

Instruction eines noch nicht gewählten Deputirten*).

Vorwort.

Schon seit langer Zeit habe ich einen unwiderstehlichen Trieb, nach weggeworfenem oder verlorenem Papier zu haschen, ein Trieb, der in mir durch das Lesen von Blum's Spaziergängen rege geworden und mir schon manchen netten Fund verschafft hat. »Diesmal erhaschest Du nichts!« sprach ich, nachdem ich schon eine Weile herumgewandert war, und war im Begriffe, heimzukehren, als ich zufällig mich zur Seite wandte und mir etwas Weißes, auf der Heerstraße Liegendes in die Augen fiel. Rasch lief ich hin und fand in dem Wagengleise ein zusammengelegtes, aus mehreren Bogen bestehendes Papier, welches nur vom Wagen überfahren und sehr wenig beschmutzt war. Ich stäubte den Sand hinweg, steckte vergnügt meinen Fund in die Tasche und eilte nach Hause. Ich theile das Gefundene hier mit und hoffe, der Verfasser desselben wird sich freuen, sich hier wieder zu finden; zugleich bitte ich aber denselben, seine Ansicht über Verschiedenes, was uns frommt, hier mitzutheilen.

Höchst wahrscheinlich werde ich zum Deputirten gewählt. Werde ich die Wahl ablehnen? Schwerlich. — Dann werde ich nach dem Gesetze eine Instruction zwar nicht annehmen dürfen,

solche mir aber selbst zu geben bleibt mir unbenommen, ja es ist Pflicht, daß ich dieses thue und streng derselben zu entsprechen suche; in welchem Vorhaben die Vorsehung mich stärken möge.

1. Der Erbadel, dies Ünding, welches die übrige Menschheit lange genug gehöhnt und mit Füßen getreten, ist abgeschafft.

Meine Gründe: Kein Kind, und sei es auch das bravste, kann die Verdienste des Vaters, wie dessen Reichthümer, ererben. Diese Verdienste können in der Geschichte, nicht aber von Erbe zu Erbe forterben.

2. Dagegen kann ein Verdienstorden bestehen, der mit dem Tode des Inhabers erlischt.

Meine Gründe: Wird das Verdienst belohnt, so muntert das auf zu edlen Thaten, zur Erwerbung von Verdiensten um Staat und Volk.

3. Freie Religionsübung, wie dies auch überall anerkannt ist; aber nicht so, daß irgend eine Confession als Staatsreligion betrachtet wird, noch daß sie, wie noch hier und da geschehen, Staat im Staat sein darf. Daher

4. Kirche und Schule abhängig vom Staate sein müssen. Der Religions-Unterricht verbleibe jedoch den Geistlichen (ich rede hier von der katholischen Lehre), damit dem Mysticismus vorgebeugt werde.

5. Kirchen- und geistliche Güter verfallen dem Staate; es ist daraus ein Fond zu bilden, woraus die Kirchen unterhalten und die Geistlichen besoldet werden.

Meine Gründe: Kirchen u. s. w. müssen von der Gemeinde mit unterhalten werden; die Einkünfte der Geistlichen sind durch das Volk entstanden, sie gehören daher dem Volke; die Geistlichen sind des Volkes wegen da, und müssen

*) Durch Zufall verspätet.

A. v. S.



daher von diesem unterhalten werden. Damit sie nun ferner nicht nöthig haben, den Bauern zu machen, um sich ihr Fortkommen zu sichern, und sie besser wie bisher ihren Obliegenheiten entsprechen können, verdient es den Vorzug, wenn man ihnen ein festes Einkommen gibt, welches aus den besagten Fonds zu nehmen ist. Dies Einkommen muß jedoch nicht bloß hinreichen, dem Geistlichen sein Auskommen zu sichern, sondern derselbe muß auch zur Lectüre, zur Erholung u. s. w. die nöthigen Mittel behalten. Auch die Pfarrgehülfsen müssen da, wo sie nöthig sind, angemessen gestellt und nicht, wie bisher, als Knechte der Pfarrer angesehen werden.

6. Alle geistlichen Berrichtungen, ohne Ausnahme, sind unentgeltlich auszuüben.

Meine Gründe: Das Heilige, was eine Confession hat, darf nicht zur Trödelwaare herabsinken und zum Wucher Anlaß geben, wodurch uns weiland Teufels Zeiten (abscheulichen Andenkens) wieder hervorgerufen würden und den Reichen ein Vorzug gegeben würde vor dem Armen, für sein Geld sich leichter wie dieser den Himmel zu erkaufen.

7. Geistliche Güter sowohl als die adlich-freien Güter sind gleich den Bauerngütern zu besteuern, und zwar ohne irgend eine Entschädigung.

Meine Gründe: Ich habe sagen hören, es müsse billige Entschädigung gezahlt werden, weil viele Bürgerliche solche adlich-freie Güter, und zwar sehr theuer gekauft hätten; es kann dies aber nicht anders betrachtet werden als eine kaufmännische Spekulation, von der ein Gelingen oder Mißlingen vorausgesetzt werden muß.

8. Wild und Jagd gehören dem Volke, und Jeder im Volke, der zur Nahrung des Wildes hergibt, hat Antheil an dem Rechte, das Wild auf seinen Gründen zu erlegen, zu fangen und als sein Eigenthum zu betrachten. Das Recht, auf seinen Gründen zu jagen, hat aber in der Ausübung viele Schwierigkeiten, wo viele verschiedenen Personen gehörende Grundstücke durch einander liegen und keine in sich abgeschlossene Bauernstellen vorhanden sind; deshalb trage ich darauf an:

»die Jagd ist Eigenthum der Communen.«

Die Commune habe das Recht, die Jagd zu ihrem Vortheile zu verpachten.

Meine Gründe: Nach unseren heiligen Büchern der Schöpfungsgeschichte ist der Mensch das vollkommenste und stärkste Geschöpf, dem alle übrigen Geschöpfe der Schöpfung untergeordnet sind. So hat er denn auch die ganze Natur beherrscht, alle schädlichen Thiere getödtet, manche derselben der Nahrung oder des sonstigen Nutzens, z. B. der Pelze wegen. Es sind aber die Thiere nicht für einzelne Menschen geschaffen, und es läßt sich durch nichts begründen, daß Einzelnen das Eigenthum an gewissen Thieren zusuche.

9. Gleichmäßige Besteuerung des Landes nach Größe und Güte desselben. Es ist himmelschreiend, wie ungleichförmig die Lasten vertheilt sind.

Meine Gründe: Es sind hierfür Gründe genug vorhanden und schon in öffentlichen Blättern dargelegt. So liegen z. B. auf einem Hause mit einem ganz kleinen Gärtchen dabei die Lasten von 13 Scheffel Saat, welche früher an, wenn ich nicht irre, 15 verschiedene Käufer davon verkauft sind, ohne daß die Abgaben repartirt wären. Auf diese Art sind viele Bauernstellen verkleinert, aber mit den Lasten beschwert geblieben.

10. Besteuerung der Capitalisten.

Meine Gründe: Jeder hat Schutz vom Staate, folglich muß auch Jeder für den Genuß des Schutzes mit beitragen zu den Lasten des Staates. Der Capitalist, der oft mehr des Schutzes bedarf, als der Grundbesitzer, muß daher nach denselben Verhältnissen beitragen wie dieser.

11. Das Armenwesen muß eine andere Einrichtung bekommen. Der Geist der Armenverordnung mag vortreflich sein, die Praxis aber nicht.

Meine Gründe: Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Armen in steigendem Grade zunehmen und ebenso die Armenbeiträge sich vermehren. Es ist kein Almosen mehr, was den Armen gespendet wird; es wird von ihnen als Steuer betrachtet. »Wo willst Du hin?« — Ich will meine Steuer holen; hast Du sie schon geholt?« So und ähnlich hört man sprechen, wenn sie das ihnen Bewilligte holen. Noch mehr: »Ich

kann mit dem, was ich bekomme, nicht auskommen; ich muß mehr haben.« Solche Forderungen machen sie an die Special-Direction des Armenwesens. Hören die Geldbeiträge nicht auf, und wird den Armen keine Arbeit verschafft, dann bleibt's beim Alten. Daß aber die Praxis besser eingerichtet werden kann, hat Dechant Siemer in Bakum bewiesen. Es ist dieser Gegenstand einer der wichtigsten im Staate und verdient die vollste Beachtung.

12. Das General-Directorium des Armenwesens ist als unnütz abzuschaffen.

Meine Gründe: Vom General-Directorium des Armenwesens werden die Armenrechnungen streng eingefordert, sind sie aber eingegangen, so ist an eine Rücksendung an die Beteiligten nicht zu denken und sie ruhen drei und mehrere Jahre. Gehen sie endlich ein, dann ist oft der Rechnungsführer, der die vielen oft unnützen Monita erledigen kann, verstorben, und es entsteht leicht Schaden für die Hinterbliebenen. Die Aemter, die an Ort und Stelle sind, können Alles leichter und besser untersuchen und beurtheilen, als das General-Directorium des Armenwesens, und es würden auch die Kosten für Hin- und Hersenden der Rechnungen erspart.

13. Ich werde die Bestimmung beantragen, daß kein Beamter oder Geistlicher zum Landtags-Deputirten gewählt werden kann.

Meine Gründe: Nur ein unabhängiger Mann, der das Beste will und die Kraft in sich fühlt, es durchzusetzen, darf gewählt werden. Das ist bei Beamten nicht der Fall. Die Amtsauditoren und Assessoren sehnen sich unter der Fuchtel (ich nehme das Wort im weitesten Sinne) der Amtsmänner weg; die Amtsmänner mit geringem Gehalte wünschen Verbesserung, und die von größerem Gehalte geizen nach Zulage, einem Sternchen, einem Titeltchen u. s. w. Was die Geistlichen betrifft, so gehören diese dem Volke, haben Beschäftigung in ihrem Kreise und können nicht lange abwesend sein, ohne dem Seelenheil ihrer Pfarrkinder zu schaden.

Meine Geschäfte drängen mich, darum muß ich mit meiner Instruction eilen, und will nur noch Einiges, was gewiß vorkommen wird, bemerken.

a) Der Allmacht der Beamten sind Schranken zu setzen, ihnen ist Humanität einzuschärfen und die Aemter sind wenigstens auf die Hälfte zu reduciren.

b) Die Gesetzgebung möge einstweilen ruhen, bis das Staatsgrundgesetz für ganz Deutschland erschienen; erst dann, wenn dieses vorliegt, können die andern Staaten ihr Staatsgrundgesetz bearbeiten. Alle bis dahin erscheinende Gesetze würden sonst wieder gewöhnlich einer Abänderung oder eines Commentars bedürfen.

c) Pensionen müssen wegfallen oder nur in ganz seltenen Fällen ertheilt werden, dürfen auch nicht aufgedrungen werden; d. h. kein Staatsdiener, gleichviel ob Civil oder Militair, darf ohne seine Einwilligung in Ruhestand versetzt werden. Es sind mir Fälle bekannt, wo Ruhestand mit Pension wider den Willen des Beteiligten verliehen wurde, der noch die Kraft in sich fühlte, und den Willen hatte, ferner zu arbeiten.

d) Auch an die Post muß gedacht werden; sie bedarf der Reform und soll nicht länger Finanzspeculation sein, sondern nur im Interesse des Landes verwaltet werden. Ein gut eingerichtetes, auf Billigkeit begründetes Postwesen ist zur Belebung des Verkehrs höchst nothwendig. Ich habe für ein Kästchen von 35 1/2 Pfd. an Porto 2 R 4 S bezahlt und denselben Weg theils mit der Post, theils auf der Eisenbahn mit 50 Pfd. Gepäck für 4 R 9 S gemacht.

Hier endet das Manuscript; sein Verfasser wird sich hoffentlich freuen, es hier wieder zu finden, und ich bitte ihn nochmals um die Gefälligkeit, recht bald seine Ansicht über Verschiedenes, was uns frommt, in diesen Blättern mitzutheilen.



U e b e r s i c h t

sämmlicher im Jahre 1847 bei den Landgerichten des Herzogthums Oldenburg anhängig gewordenen Untersuchungsfachen.

Gegenstand	Stadt- und Landgericht Oldenburg		Landgericht Neuenburg		Landgericht Ovelgönne		Landgericht Detsmenhorst		Landgericht Bechta		Landgericht Cloppenburg		Landgericht Jever		Amtsgericht Barel		Total	
	Verbrechen	Vergehen	Verbrechen	Vergehen	Verbrechen	Vergehen	Verbrechen	Vergehen	Verbrechen	Vergehen	Verbrechen	Vergehen	Verbrechen	Vergehen	Verbrechen	Vergehen	Verbrechen	Vergehen
1. Todtschlag (Art. 156 — 161 des St. G. B.) . . .	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3	1
2. Kindermord (Art. 162—178) . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—
3. Körperverletzung und Mißhandlung (Art. 183 — 190, 372—375) . . .	—	25	1	16	1	35	3	9	2	30	1	21	—	11	—	23	8	170
4. Nothzucht (Art. 191—194) . . .	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
5. Diebstahl (Artikel 214—233, 354, 388—391) . . .	76	107	36	42	39	50	30	41	25	47	38	73	78	59	21	50	343	472
6. Unterschlagung (Art. 234—237, 391)	1	2	1	—	1	3	—	—	—	—	—	1	—	3	—	1	3	10
7. Raub (Art. 238 bis 245)	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3	—
8. Erpressung (Art. 246—248) . . .	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
9. Brandlegung (Artikel 252—258) . . .	2	—	2	—	2	—	1	—	2	—	2	—	1	—	1	—	13	—
10. Betrug (Art. 261 bis 270, 397 bis 401, 403)	1	8	1	1	—	1	—	1	—	—	—	1	3	10	—	1	5	23
11. Privaturkundenverfälschung (Art. 271—272)	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2
12. Meineid (Art. 274, 277, 295—297)	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	4	1
13. Betrüglische Beeinträchtigung der Gläubiger (Bankerott) (Art. 278 bis 284)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2
14. Majestätsbeleidigung und Verletzung der Ehrfurcht gegen den Landesherren (Artikel 314 bis 317, 431, 432)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
15. Widersetzung (Artikel 320—323, 439, 440).	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4	1	—	—	—	1	7



Gegenstand	Stadt- und Landgericht Oldenburg		Landgericht Neuenburg		Landgericht Ovelgönne		Landgericht Delmenhorst		Landgericht Behta		Landgericht Cloppenburg		Landgericht Jever		Amtsgericht Barcl		Total	
	Verbrechen	Gebühren	Verbrechen	Gebühren	Verbrechen	Gebühren	Verbrechen	Gebühren	Verbrechen	Gebühren	Verbrechen	Gebühren	Verbrechen	Gebühren	Verbrechen	Gebühren	Verbrechen	Gebühren
16. Rückkehr Landesverwiesener (Art. 336, 448.) . . .	—	1	—	—	—	—	2	1	2	1	—	1	—	1	—	1	4	6
17. Fälschung und Betrug rücksichtlich öffentlicher Urkunden (Art. 342 bis 354)	—	2	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	2	1	6
18. Münzfälschung u. Theilnahme daran (Art. 346—351, 457—460) . . .	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
19. Befleckung (Art. 360, 361, 472 bis 477)	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3	—	—	—	—	1	—	5
20. Unerlaubte Beschädigung des Privateigentums (Art. 392—395) . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
21. Ehrenbeleidigung (Art. 407—412)	—	26	—	12	—	24	—	8	—	6	—	9	—	7	—	24	—	116
22. Uebefugte Annahmung (Art. 413 bis 416)	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
23. Gemeine Unzucht (Art. 429)	—	1	—	1	—	5	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	10
24. Beleidigung der Amtsbere (Artikel 433—436)	—	3	—	1	—	5	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	12
25. Siegelverletzung (Art. 438)	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
26. Selbsthülfe (Art. 449—452)	—	1	—	—	—	1	—	—	5	—	1	—	—	—	—	—	—	8
27. Pfandverschleppung	—	—	—	2	—	—	—	—	2	—	2	—	3	—	—	—	—	9
28. Leichtfertiger Ankauf (Art. 96)	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
29. Polizeistrafsachen 2ter Instanz	—	—	—	4	—	—	3	—	—	—	7	—	2	—	2	—	—	18
30. Steuergehübertretungen	—	5	—	4	—	29	—	12	—	5	—	—	1	—	1	—	—	57
31. Jagdvergehen	—	11	—	4	—	3	—	6	—	5	—	6	—	4	—	—	—	39
Summa	84	195	46	88	46	159	39	88	31	103	45	132	86	104	22	107	390	976
Unnatürliche Todesfälle	13	—	11	—	11	—	5	—	4	—	1	—	9	—	3	—	—	57

Richtige Abschrift.

H. Bodeker, Kanzleisecretär.



Mittheilungen aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

(Schluß.)

Als Ersatz eigener landwirthschaftlicher Erfahrungen benutzte der Eigenthümer eine gute landwirthschaftliche Zeitung. Er fing 1840 zu wirthschaftlichen an. Das Areal theilte er in 6 Felder à 3—4 Acres, für deren gute Bearbeitung und Düngung er sorgte, und wovon jedes 3 Ernten lieferte, wonach es für 3 Jahre zu Gras niedergelegt wurde. Außerdem hielt er einen Schlag für Wurzel- und Gartengewächse, welche da jedes Jahr angebaut werden. Der Erfolg war, daß das Land, welches vor 7 Jahren nicht für 4 Procent verpachtet werden konnte, nun nach Abzug aller Kosten 20 Procent rentirt. Folgendes sind Ertrag und Kosten für 1846.

	Doll.	Cent.
10 Acres Grasland, 19 Tonnen Heu zu 12 Dollars	228	—
3 Acres Mais, 124 1/2 Büschel zu 80 Ct. und 9 B. geringes zu 40 Ct.	103	20
Welschkornfutter (breitwürfig gesäet, grün gemäht und getrocknet)	25	—
Pumpkins oder Kürbisse	4	50
3 1/4 Acres Roggen, 77 Büschel zu 80 Ct. (4/5 Doll.) und Stroh verkauft für 24 Doll. 81 Ct.	86	41
2 1/4 Acres Kartoffeln, 348 Büsch. zu 37 1/2 Ct. u. 50 B. kleine zu 20 Ct.	140	50
367 B. Zwiebeln zu 50 Ct. 183 D. 50 C. 836 B. gelbe Rüben zu 19 C.	158	84
48 B. Pastinaken zu 33 1/2 C. 16	—	—
6 Pfd. Zwiebelsaamen und 3 Pfd. Möhrensaamen	8	—
Pfeffer und Sago für	41	88
	408	22
(Ertrag eines Acres u. 125 D Ruth.)		
1/2 Acre Sommergewächse, im Hause verbraucht und verkauft	7	69
Salzgras (an der Seeküste), auf dem Halm verkauft	24	—

Latus 1027 52

	Doll.	Cent.
Transport	1027	52
Milch verkauft	47	39
Gartenpacht	6	50
Milch, Butter, Sommergewächse, von der Familie consumirt	35	—
	1116	41

Ausgaben.

Bezahlt für Arbeit	182 D. 62 C.
Kost der Arbeiter	90 » — »
30 Gallon Molasse zu Getränk	6 » — »
Dünger	81 » 46 »
Samen verschiedener Art	28 » 77 »
Abnutzung am Inventar	25 » — »
Abgaben	11 » 81 »
Arbeit des Eigenthümers	50 » — »
	475 66

Preis des Landes 3050 Doll., Nutzung 20 Procent 640 75

Hr. Chadsey veraccorirt alle Arbeit und leistet wenige selbst. Er kauft Dünger in der Ortschaft. Er hat 2 Röhre und 1 Pferd*). Mit dem Pferde wird alles Fuhrwesen und leichtere Ackerarbeit bestritten, aber nicht das Aufbrechen des Landes.

Im Jahre 1845 beliefen sich die Erträge auf 913 Doll., die Ausgaben auf 368. Profit 555.

James Gowen in Mount Airy bei Philadelphia erbaute 1845 auf 10 Acres 950 B. geschälten Mais. Das Feld hatte in Gras gelegen, ohne Dünger, 5 Jahre lang; es wurde gepflügt und mit einer Tonne Guano, die 40 D. kostete, gedüngt. Die Reihen waren 3 1/2 Fuß von einander und die Pflanzen 12 Zoll. Zweckmäßiges Eggen entfernte alles Gras und Unkraut und der Acker wurde dann mit geringer Mühe rein gehalten. 7 Acres waren mit Winterweizen bestellt, einer mit Sommerweizen, und der Durchschnittsertrag 40 B. vom Acre. Der Sommerweizen folgte auf Moorrüben (gelbe Wurzeln), von welchen 900 B. (600 Berl. Schfl.) vom Acre geerntet waren; nach dem Weizen

*) Kosten der Pferdehaltung? — Ann. d. Hrn. Beyer.

kamen Turnips, 1000 B.; der Werth dieser beiden Ernten belief sich auf 500 Doll., — von einem Acre in zwei Jahren! — Die Moor-rübenernte war nicht geringer; 1 Acre Pastinaken gab 800 B. und von 3 Acres Kartoffeln jeder 200 B. Außerdem wurden 100 Tonnen gutes Heu geerntet. Von den Weizen- und Hopfen- und Hopfenernten fehlen mir die Notizen. Hr. Gowen's Farm ist ein Höhengut von 100 Acres, welche den Sommer hindurch 60 Stück Rindvieh ernährt.

Hr. Mattison in New-England kaufte vor 10 Jahren 50 Acres Land, 40 in Beackerung, 10 Holzland, und bezahlte 41 Doll. (60 \$) für den Acre (40 \$ pr. Morgen). Durch Spar-samkeit und Fleiß hatte er sich 500 D. erübrigt, womit er Anzählung machte; den Rest blieb er schuldig, und wenn er um sich die versäulenden Gebäude und die verfaulten Umzäunungen sah, so fühlte er sich wohl manchmal entmuthigt. Er war jedoch entschlossen, seine Einrichtungen aus-zuführen. Der Albany cultivator, eine gute landwirthschaftliche Zeitschrift, leistete ihm gute Dienste; er fand darin gute Vorschriften und Rathschläge, und beherzigte, daß ein kleines Gut in hoher Cultur großen Gewinn bringen kann. Für das erste Jahr mietete er auf 7 Monate einen Landarbeiter, die letzten 6 Jahre einen solchen auf $8\frac{1}{2}$ —9 Monate jährlich; das war alle Arbeitshülfe, die er benutzte hat. Ein paar Pferde verrichteten alle Spannarbeit und waren dabei Sommer und Winter fett. Außer Winterweizen wurden noch verschiedene Getreide-arten gebaut. Weizen oder Mais gab auf $\frac{7}{8}$ Acre $152\frac{1}{2}$ Aehren oder Kolben = $76\frac{1}{2}$ B. geschältes Korn, also $85\frac{3}{4}$ B. vom Acre, und wurde mit 68 Cent. bezahlt. Kornfutter (breit-würfig gesäter Mais zu Grünfutter) war werth 3 Doll., die Kürbisse dabei 2 Doll., so daß die $\frac{7}{8}$ Acre 56 Doll. 85 Cent. Werths producirten. Die Unkosten wurden mit 16 Doll. berechnet, so daß 40 Doll. 85 Cent. reiner Profit übrig blieb. — Den nächsten Frühling wurde das nämliche Land 2 Zoll tiefer als zum Mais ge-pflügt und mit Sommerweizen bestellt. Es brachte Weizen besser Art zu $1\frac{1}{2}$ Doll. pr. Büschel und gab 28 Doll. reinen Ertrag. Der in den Weizen untergesäte Klee mit Timothengras

gab im dritten Jahre 2 Tonnen gutes Heu, die Tonne zu 8 Doll. Die Unkosten betragen 4 Doll., Gewinn 12 Doll. So gaben $\frac{7}{8}$ Acre in drei Jahren einen Reinertrag von 80 Doll. 35 Cent. oder 1 Acre fast 91 Doll. — Von den 10 Kühen sind 5 jede 50 Doll. werth, die übrigen jede 30 Doll. Er verkaufte von diesen 10 Kühen 4087 Pfd. Käse und 812 Pfd. Butter. Die aus 5 Personen bestehende Familie verbrauchte das Jahr über 220 Pfd. Käse und 188 Pfd. Butter, so daß auf jede Kuh 430 Pfd. Käse und 100 Pfd. But-ter kamen. Der Käse ward nach Boston gesandt und dort 100 Pfd. für 6 Doll. verkauft.

Was unsere amerikanische Schafzucht betrifft, so haben Versuche und Vergleiche bewiesen, daß die Zucht von sächsischen Edelschafen größern Gewinn bringt, als die Zucht anderer Schafracen, weshalb die Vermehrung der Nachzucht von erstern schnelle und große Fortschritte macht, besonders in den weitaus-gedehnten Prärien oder Naturwiesen von Illinois und in den Waldblöcken des nördlichen Indiana. Es weiden dort bereits Heerden von Tausenden. Das sind aber auch wirklich Gegenden, in welchen billiger und in mehr Menge als irgendwo gute Wolle erzeugt wird, indem sie zugleich für die Gesundheit der Schafe nichts zu wünschen übrig lassen, während in Austra-lien u. große Sterblichkeit oft den Vortheil der Schafzucht bedeutend vermindert. Besonders das Hügelland Indiana's ist für das beste Gedeihen der Schafe außerordentlich geeignet. Es fehlte nur seither noch an Wollmärkten, aber auch an diesen wird in diesem Lande, wo man so regsam die Ab-hülfe jedes Bedürfnisses bewirkt, bald kein Mangel mehr sein. Seither mußten diejenigen Farmers, welche nur kleine Heerden besitzen und nicht im Stande sind, große Wollquantitäten zu verschiffen, manchmal mit den schlechten Preisen vorlieb neh-men, welche ihnen Hausirhändler und Landkrämer bewilligten. Ein großes Wolldepot hat man neuer-dings in Kinderhook im New-Yorkstaate eingerichtet, wohin die Fabrikanten selbst kommen, um einzukaufen, und wo dem Wollproducenten nach Abrechnung einiger Procente zur Verwaltung der Anstalt die höchstmöglichen Preise ermittelt, auch auf die Waaren Vorschüsse gemacht werden.



An die Erlasser des erhebenden Aufrufes in Jever.

Edles, mitsoveranes Volk! Euer Aufruf zur Erhebung ist mir ein wahres Labfal, eine wahre Herzsärkung gewesen. Man lebt mal wieder auf, weil man Aussicht auf Thaten für die Freiheit hat. Denn darnach haben wir lange geschmachtet. Wir haben gewartet und gewartet, aber es kam und kam nichts. Wir hatten schon fast alle Hoffnungen, die wir auf Euch setzten, verloren gegeben; wir glaubten, Ihr wäret auch schon so geworden, wie alle andern Leute, hättet auch einen Weiberrock angezogen und stecktet Eure Hände hinter die Schürze und hättet es nur groß im Munde. Haben wir denn schon was gehabt? Nichts haben wir gehabt. Hundstage haben wir gehabt, aber keine Junitage, keine Septembertage. Denn den kleinen Krawall auf dem alten Markte beim Festballe könnt Ihr doch nicht rechnen. Zudem ist der Platz nicht eng genug für die Freiheit. Und in Oldenburg das Bischens Fenstereinwerfen — nun, die Oldenburger sind nicht für die Freiheit, das wissen wir. Unsere Stände scheinen auch von der freiheitsmörderischen Lust daselbst angesteckt zu sein, trotz der einfachen Landleute, die in ihnen sitzen. Wie hätten sie sonst Beschlüsse gemacht, die jedes ehrlichen Menschen Gesicht roth machen müssen. Unsere Kammer müßte nur in Jever sitzen! Da würden Eure Volksversammlungen ihr schon Winke mit dem Zaunpfahle geben und ihr mit groben Lettern schreiben, was wir wollen! Dann kämen sie wieder zu Ehr' und Ansehen. Lügen könnt Ihr es nicht, sie waren in der letzten Zeit etwas heruntergekommen und die Reaction behauptet, die einzige Errungenschaft derselben seien große Flicker unter dem Arme wegen des ewigen Handaufhebens. Beschlossen habt Ihr genug, aber habt Ihr was gethan? Nichts habt Ihr gethan. Darum freuen wir uns, daß Ihr endlich einmal was thun wollt.

Denn jetzt ist es Zeit. »Der Genius der Menschheit ist auf dem Landtage in Minorität! Der Nerv jedes freien Staatslebens ist abgeschnitten.« Indirecte Wahlen, absolutes Veto! Br! das sind faule Fische, die uns der Landtag vorsehen will. Wir danken schönstens! Ich weiß freilich nicht recht, ob

wir dabei gewinnen oder verlieren, das thut aber nichts. Das müßt Ihr wissen, dafür haben wir Euch zu Führern; und Ihr macht jetzt ein saures Gesicht, da machen wir auch eins. Nur so viel begreife ich, daß unser Landtag nicht immer Nein sagt, wenn die Regierung Ja sagt. Und doch ist er deshalb gewählt! Das Volk ist von seinen Vertretern im Stich gelassen und mißhandelt! Das Volk ist doch, wie Ihr uns so häufig gesagt habt, souverän, von Kindsbeinen an, da kann ich doch thun und lassen was ich will, ohne daß ein Hahn darnach kräht. Und nun sollen wir Souveräne nach der Pfeife der Stände tanzen? Ist das das gelobte Land der Freiheit? Nein, das thue ich nicht, und Ihr wollt es auch nicht. Das ist recht von Euch. Und darum fordert Ihr uns auch auf, uns zu erheben.

Aber hört mal, lieben Leute, ich bin Euch eigentlich böse. Ihr stehet doch auf der Höhe der Zeit, und Ihr gebrauchet einen so dunkeln Ausdruck aus der alten Schule, der sich drehen und wenden läßt wie ein Bratspieß? Ich habe meine Freunde gefragt, was wir denn eigentlich sollen. Sie wußten es nicht, ich auch nicht. Sollen wir mit Spieß und Stangen kommen? Sollen wir Barrikaden bauen? Sollen wir, wie unser Mölling so rührend sagt, unsere nackten Leiber — trotz Kälte und Cholera — den Kugeln und Bajonnetten entgegen werfen? Ja, thun wir das und es geht schief, dann sagt Ihr, so haben wir es nicht gemeint; eine solche Erhebung mißbilligen wir. Wir dachten an eine Erhebung durch Adressen, Bittschriften und dergleichen Dintentlectereien. Aber ich sage Euch in meinem und meiner Freunde Namen, solche Federfuchereien haben wir recht herzlich satt, wir wollen endlich Thaten sehen. Darum weg mit solchem blauen Dunst, sprecht offen und ehrlich, damit wir wissen, wie wir daran sind. Aber bald, langes Warten macht den Leib müde. Sagt uns, wann und wo wir zusammenkommen sollen, und wie gerüstet. Sorgt Ihr nur Eurerseits für Proviant und gutes Bier.

Noch Eins! Seht doch künftig unter solche Aufrufe Eure Namen. Straft die Reaction Lügen, welche behauptet, daß der Kern der Jeveraner gar nicht in Euren Volksversammlungen zu finden wäre. Sie muß durch die Zahl und den Klang Eurer Namen in Schrecken gesetzt werden. Jan Grad' dör.

Die Oldenburgischen Blätter erscheinen wöchentlich ein Mal in einem ganzen Bogen und werden am Dienstag ausgegeben. Der bei der Bestellung zu entrichtende Preis beträgt 1 $\frac{1}{2}$ 36 K Court., wofür das Blatt durch alle Postämter des Herzogthums ohne Aufschlag bezogen werden kann.

Herausgegeben und redigirt von G. Straßerjan.

Verlag u. Schnellpressendruck der Schulzischen Buchhandlung.